Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens

Festschrift für Anton Rauscher

Herausgegeben von
Norbert Glatzel und Eugen Kleindienst



Duncker & Humblot · Berlin

Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens

Festschrift für Anton Rauscher



Julm Varmher

Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens

Festschrift für Anton Rauscher

Herausgegeben von

Norbert Glatzel und Eugen Kleindienst



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens :

Festschrift für Anton Rauscher / hrsg. von Norbert Glatzel und Eugen Kleindienst. – Berlin : Duncker und Humblot, 1993

ISBN 3-428-07765-2

NE: Glatzel, Norbert [Hrsg.]; Rauscher, Anton: Festschrift

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten © 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41 Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61 Printed in Germany

ISBN 3-428-07765-2

Zum Geleit

"Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens", so lautet der Titel eines Beitrags, den der Jubilar, dem die Festschrift zum 65. Geburtstag am 8. August gewidmet ist, im letzten Jahr geschrieben hat. Treffender läßt sich nicht umschreiben, was Anton Rauscher in seiner wissenschaftlichen Karriere bewegt hat.

Während seines Theologiestudiums an der Gregoriana in Rom lernte er von Gustav Gundlach S.J., daß die Katholische Soziallehre auf dem personalen Fundament ruht und von ihm her die Normen für die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Ordnung abzuleiten sind. Die Promotion 1956, von Gustav Gundlach betreut, mit dem Thema "Subsidiarität und berufsständische Ordnung in 'Quadragesimo anno'" (Münster 1958) sowie seine ganze spätere Arbeit ist von diesem Ansatz geprägt. Der Eintritt in den Jesuitenorden 1956 nach seiner Priesterweihe führte ihn nach Irland und Japan, aber schon Anfang der 60er Jahre traf in Münster und in Mönchengladbach sein Weg wieder den seines Lehrers. 1963 wurde er nach Gundlachs Tod am 23. Juni 1963 dessen Nachfolger als Leiter der kurz vorher von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach (KSZ). Er hat bis heute mit Energie und hohem persönlichen Einsatz diese Aufgabe ehrenamtlich weitergeführt und der Zentralstelle ein unverwechselbares Profil gegeben.

Nicht minder intensiv aber verschrieb sich Anton Rauscher seiner Wissenschaft, der Christlichen Gesellschaftslehre. Als Assistent im Institut für Christliche Sozialwissenschaften, dem sogenannten "Höffner-Institut" bereitete er seine Habilitationsschrift vor: "Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens. Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft" (Paderborn 1969). In ihr wird das, was theoretisch in der Promotion grundgelegt wurde, an einem Beispiel verdeutlicht.

Nach der Habilitation 1968 bei Wilhelm Weber, der dem 1962 zum Bischof von Münster ernannten Professor Joseph Höffner nachgefolgt war, er-

6 Zum Geleit

ging 1971 an den damaligen Wissenschaftlichen Rat und Professor der Ruf an die Theologische Fakultät der neu gegründeten Universität Augsburg.

Das breite Schaffensfeld des Lehrstuhlinhabers für Christliche Gesellschaftslehre dokumentiert sich in einer großen Zahl von Aufsätzen zum Selbstverständnis der Katholischen Soziallehre und ihrer Entwicklung, zu den Ordnungsprinzipien der Gesellschaft, zu Fragen der Ethik in Politik und Wirtschaft und zu vielen anderen Problemfeldern des sozialen Lebens. Eine repräsentative Auswahl dieser Beiträge sind in den zwei Sammelbänden zu finden, die 1988 unter dem Titel "Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung" erschienen.

Die von ihm initiierten Forschungskolloquien über den Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert (abgeschlossen, 24 Bände) und das noch laufende Kolloquium "Kirche heute" (bisher 6 Bände) haben wegweisende Wirkung. Gleiches gilt für die Reihe "Soziale Orientierung" (bisher 7 Bände) und die in der Tradition des Volksvereins stehende Reihe "Kirche und Gesellschaft" mit nun schon über 200 Titeln zu aktuellen, sozialethisch brisanten Fragen.

Anton Rauschers Engagement reicht aber noch über die schon skizzierten Aufgabenfelder als Professor und Leiter der KSZ hinaus. Zu nennen sind die Organisation der jährlich stattfindenden Sozialethikertagung in Mönchengladbach, dokumentiert in der Reihe "Mönchengladbacher Gespräche" (bisher 13 Bände), seine langjährige Tätigkeit als Sekretär der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz für gesellschaftliche und soziale Fragen, seine Mitarbeit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben, im Verein für Sozialpolitik und in vielen Kommissionen der Diözese Augsburg. Darüber hinaus findet er immer noch Zeit zu intensiven Gesprächen mit seinen zahlreichen Schülern über deren Promotions- und Habilitationsvorhaben sowie mit Kollegen seines Fachs, aber auch mit vielen aus anderen Fakultäten, mit Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen, mit Historikern und Politologen.

So war es nicht verwunderlich, daß aus dem breiten Kreis derer, mit denen er im Gespräch ist und zusammenarbeitet, auf die Bitte der Herausgeber zur Mitwirkung an dieser Festschrift ein überaus postives Echo kam. So finden sich in diesem Band zusammen die Bischöfe Karl Lehmann und Klaus Hemmerle, seine Schüler, Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission der KSZ, des Vereins für Sozialpolitik und seine Fachkollegen sowie Kollegen der Universität Augsburg und anderer Universitäten, mit denen Anton Rau-

Zum Geleit 7

scher seit Jahren über die Fachgrenzen eng verbunden ist. Zwei hätten wohl gerne einen Beitrag zu dieser Festschrift beigetragen, die verstorbenen, mit Anton Rauscher persönlich aufs Engste verbundenen Kollegen Karl Forster und Wilhelm Weber. Ihrer soll an dieser Stelle dankbar gedacht werden.

Festschriften enthalten in der Regel eine Bibliographie des Geehrten. Darauf wurde hier bewußt verzichtet. Die beiden Sammelbände "Kirche in der Welt" enthalten ein Verzeichnis aller Publikationen bis zum Jahr 1988. Die Fortführung bis heute wäre aber ein kurzlebiges Unternehmen, da von Anton Rauscher auch in den kommenden Jahren sicher noch so manche Beiträge zu erwarten sind.

Um diese Festschrift auf den Weg bringen zu können, brauchten die Herausgeber viele Helfer. Ihnen gilt an dieser Stelle Dank: Professor Simon für das Verlegen dieser Festschrift in seinem Verlag, der Diözese Augsburg und der Erzdiözese München für die finanzielle Unterstützung, Günter Baadte (Mönchengladbach) und Dr. Anton Losinger sowie Christa Manusch (Augsburg) für manchen guten Rat, den Mitarbeitern im Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre (Freiburg), Dr. Hans Thomas Pospischil, Dipl.-Verw.-Wiss. Johannes Brandt und Uwe Kohnle, besonders aber Josefa Stricker und Dipl. theol. Christina Drepper für ihre Mühen, die Beiträge redaktionell für den Druck vorzubereiten. Ohne Herrn Kohnles Fähigkeiten hätten die unterschiedlichen Textverarbeitungssysteme nicht auf einen Nenner gebracht werden können.

Die guten Wünsche der Autoren, der Herausgeber und aller an der Festschrift Beteiligten sollen den Jubilar in seinem weiteren Schaffen begleiten.

Norbert Glatzel

Eugen Kleindienst

Inhalt

I. Personalität und Menschenwürde

Arno Anzenbacher Das Personalitätsprinzip und die Krise des Personbegriffs	15
Klaus Hemmerle Person und Gemeinschaft - eine philosophische und theologische Erwägung.	31
Alfred Klose Menschenwürde und politische Kultur	45
Eugen Kleindienst Asyl, Migration und die Kirche	59
Reinhard Blum Marktwirtschaft zwischen Person und homo oeconomicus	75
Anton Losinger Ökonomische Rationalität in allen Lebensbereichen? Der "ökonomische Ansatz" Gary S. Beckers im Kritikfeld der theologischen Anthropologie	93
II. Familie und Familienlastenausgleich	
Joachim Genosko Familienlastenausgleich als Bevölkerungspolitik?	111
Heinz Lampert Wer "produziert" das Humanvermögen einer Gesellschaft?	121
Norbert Glatzel Familie und Staat - ein kritisches Verhältnis	135

10 Inhalt

III. Subsidiarität als Ordungsprinzip

Franz Knöpfle Zur Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die verfassungsrechtliche Ordnung	51
Christian Watrin Europas ungeklärte Ordnungsfragen	69
Herbert Buchner Die Gestaltung des Arbeits- und Sozialrechts in der Europäischen Gemeinschaft unter den Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips 19	91
Wolfgang Ockenfels Europäische Sozialordnung und Subsidiarität	13
Helmut Lecheler Beiträge der christlichen Soziallehre zur Europäischen Union. Möglichkeiten und Grenzen	:31
Franz Furger Unterschätzte Eigenverantwortung - Das Subsidiaritätsprinzip und der schnelle Ruf nach gesetzlicher Regelung. Sozialethische Überlegungen zur Legislatur im biomedizinischen Umfeld	:43
IV. Wirtschafts- und Sozialordnung	
Eduard Gaugler Führungsentscheidungen und Führungsverantwortung in der Wirtschaft	263
Bernhard Külp Wirtschaftliche Ordnung und Moral	:77
Henry W. Briefs Staat, Wirtschaftsordnung und Gemeinwohl	297
Lothar Roos Markt und Moral. Zur Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Institutionen- und Tugendethik	317

12 Inhalt

Rudolf Morsey	
Fritz Gerlich - der Publizist als Prophet. Die Voraussetzungen seines Kampfes gegen Hitler 1931-1933	29
Hans Maier Christlicher Widerstand im Dritten Reich54	49
Alois Baumgartner Aufarbeitung der Vergangenheit. Sozialethische Zugänge zum Problem fortwirkender Schuld	69
VII. Glaube und Weltverantwortung	
Karl Lehmann Fundamentalismus als Herausforderung. Versuch einer Antwort 58	85
Jürgen Schwarz Die nationale Frage in der internationalen Politik und einige Sichtweisen der Katholischen Kirche	03
Rudolf Henning Amoltern und seine Heiligen. Erinnerungen an den Versuch einer dörflichen Gütergemeinschaft	31
Franz Josef Stegmann Glaube an Gott und gesellschaftliches Engagement. Zum Weltauftrag des Christen 64	43
Monika Pankoke-Schenk Katholische Soziallehre - Frauenfrage und Weltkirche	59
Rudolf Weiler Interessenkalkül und moralisches Prinzip62	73
Verzeichnis der Herausgeher und Mitarheiter 6	R٩



Das Personalitätsprinzip und die Krise des Personbegriffs

Von Arno Anzenbacher

Bezieht man die bekannte Formulierung des Personalitätsprinzips in der Friedensenzyklika Johannes XXIII. [Pacem in terris (= PT) 9] auf die vielzitierte Aussage von Gaudium et spes, die gesellschaftliche Ordnung hätte sich dauernd am Wohl der Personen zu orientieren, da die Ordnung der Dinge der Ordnung der Personen dienstbar zu sein habe [Gaudium et spes (= GS) 26], dann hat man jenen Kerngehalt kirchlicher Sozialverkündigung vor Augen, von dem O. v. Nell-Breuning meinte, er lasse sich auf einem Fingernagel niederschreiben¹. Dieser Kerngehalt bildet zugleich die normative Basis aller sozialethischen Argumentation und Systematik. Worum es dabei geht, hat A. Rauscher in einer prägnanten Skizze entfaltet². Die Aspekte des Personbegriffs, die er dabei zur Sprache bringt, verweisen einerseits auf das Menschenbild der philosophia perennis und andererseits auf die christliche Tradition.

Dieser Personbegriff dürfte im kirchlichen Binnenbereich nach wie vor weitgehend anerkannt sein. Gesamtgesellschaftlich jedoch befindet sich der Personbegriff seit langem in einer Krise. Einerseits ist es zwar durchaus üblich, sich etwa im Sinne der ersten Artikel des deutschen Grundgesetzes oder der Präambel der Charta der Vereinten Nationen von 1945 auf den Wert und die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu berufen und für die Wahrung der Menschenrechte einzutreten. Andererseits aber ist der diesen Optionen zugrunde liegende Begriff der menschlichen Person vielfältig umstritten. Die rechtliche Verankerung von Wert und Würde der Person sowie deren unverletzliche Rechte in nationalen Verfassungen und internationalen Abkommen, Pakten und Konventionen mag die Bedeutung der Krise zeitweilig relativie-

Nell-Breuning, Oswald von: Soziallehre der Kirche. Erläuterungen lehramtlicher Dokumente, Wien 1977, 20.

² Rauscher, Anton: Personalität, Solidarität, Subsidiarität, in: ders.: Kirche in der Welt, Bd. I, Würzburg 1988, 259-272.

ren, in welcher sich der Begriff befindet. Längerfristig jedoch werden positivrechtliche Formulierungen stumpf, wenn ihre Begriffe im sozialen Ethos nicht mehr greifen.

Der Rekurs der katholischen Soziallehre auf das Personalitätsprinzip setzt einen bestimmten Begriff der menschlichen Person voraus. Die gesamtgesellschaftliche Relevanz kirchlicher Sozialverkündigung und sozialethischer Argumentation hängt davon ab, wieweit dieser Begriff rational-argumentativ gerechtfertigt werden kann. Ich möchte im folgenden auf drei aktuelle Relativierungen dieses Begriffs hinweisen, welche die Geltung und Tragweite des Personalitätsprinzips betreffen. Diese sind freilich nicht die einzigen, denen heute Relevanz zukommt. Die Anschläge auf Asylantenheime und jüdische Friedhöfe zeigen, daß auch rassistische und nationalistische Relativierungen virulent sind. Im Unterschied zu letzteren erheben jedoch die drei, auf die ich hinweisen will, einen diskussionswürdigen theoretischen Anspruch.

I. Die aktualistische Relativierung

Die große Beachtung, die Peter Singers Praktische Ethik³ in einer breiten Öffentlichkeit fand, läßt sich teilweise dadurch erklären, daß Singer die philosophisch-ethische Theorie für eine Einstellung lieferte, die unterschwellig ziemlich verbreitet ist und beispielsweise in den Diskussionen um den § 218 immer wieder zum Ausdruck kam. Die zuweilen heftige Ablehnung der Position Singers und seines öffentlichen Auftretens darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine Theorie heute von etlichen Ethikern vertreten wird und beträchtliche Bedeutung erlangen konnte. Ihre einfache, gut lesbare Darstellung sowie ihre beachtliche Konsistenz und Differenziertheit erwecken den Eindruck hoher Plausibilität.

Zwar begründet Personalität auch nach Singer einen Status, der die Person über alle nichtpersonalen Wesen erhebt, moralische Anerkennung fordert und unverletzliche Rechte begründet. Er konzipiert aber seinen Personbegriff so, daß menschliches Leben weder die hinreichende noch die notwendige Bedingung der Personalität ist. Es ist nicht die hinreichende, weil es auch nichtpersonales menschliches Leben gibt, und es ist nicht die notwendige, weil es auch nichtmenschliche Personalität gibt, etwa im Fall bestimmter hochent-

³ Singer, Peter: Practical ethics, Cambridge 1979, dt.: Praktische Ethik, Stuttgart 1984.

wickelter Tiere. Ich beziehe mich im folgenden auf die erste Einschränkung: Nicht jedes menschliche Leben ist personal.

Der Gedankengang, der zu dieser Auffassung führt, läßt sich folgendermaßen skizzieren⁴: Singer unterscheidet drei Klassen von Wesen und differenziert im Sinne dieser Unterscheidung die moralischen Pflichten, die wir ihnen gegenüber haben. Es gibt (a) nichtbewußte Wesen (leblose, Pflanzen, Tiere ohne Zentralnervensystem), (b) Lebewesen mit Bewußtsein, jedoch ohne Selbstbewußtsein (z.B. höhere Tiere) und (c) Personen, d.h. selbstbewußte Lebewesen. Die Klasse (c) wird von (b) in folgender Weise abgegrenzt: Zunächst werden Indikatoren oder Kriterien der Personalität angegeben. Im Anschluß an John Locke wird die Person im Sinne dieser Indikatoren definiert als ein "selbstbewußtes Wesen", das "sich seiner selbst als einer distinkten Entität bewußt" ist, "mit einer Vergangenheit und Zukunft"⁵. Aus dieser Definition ergibt sich, daß Personen Wesen sind, die Wünsche, Interessen bzw. Präferenzen haben können.

Entscheidend für die Position Singers ist es, daß er die individuellen Wesen nicht ihrer Spezies nach diesen Klassen zuordnet, sondern in strikt aktualistischer Weise. Ein Individuum ist also genau insofern Element einer der drei Klassen, als es faktisch und aktuell jene Kriterien zu realisieren vermag, durch welche die Klasse bestimmt ist. Darum ist ein menschliches Wesen nur dann Person, wenn es die Indikatoren der Personalität aktuell vollziehen kann, d.h. wenn es sich seiner selbst als einer distinkten Entität mit Vergangenheit und Zukunft bewußt ist und insofern Wünsche, Interessen bzw. Präferenzen hat. Nicht die Zugehörigkeit zur Spezies Mensch qualifiziert also Leben zu personalem Leben, sondern die aktuelle Fähigkeit, die Indikatoren der Personalität zu realisieren. Darum werden menschliche Föten von weniger als 18 Wochen als nichtbewußte menschliche Lebewesen der Klasse (a) und ältere Föten sowie geborene Kinder etwa bis zu einem Jahr als nicht-selbstbewußte, aber bewußt-empfindende Wesen der Klasse (b) zugeordnet. Analoges gilt für geistig Schwerstbehinderte, Altersdemente und Komatöse.

⁴ Singer, 101-128, vgl. Anzenbacher, Arno: Sterbehilfe für unverfügbares Leben. Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer, in: Hepp, Hermann (Hrsg.): Hilfe zum Sterben? Hilfe beim Sterben!, Düsseldorf 1992, 74-93.

⁵ Singer, 109.

⁶ Singer, 162-163, 168-169.